

EU/Norwegen – Abkommen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Bonn (GTAI) – Die Europäische Union und Norwegen haben ein Abkommen in Form eines Briefwechsels über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen abgeschlossen.

Das Abkommen sieht für bestimmte Erzeugnisse einen zollfreien Zugang zum Markt des jeweiligen Vertragspartners (Anhänge I und III) sowie zollfreie Kontingente für andere bestimmte Erzeugnisse (Anhänge II und IV) vor.

Dieses Vorgehen entspricht dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in dem sich die Vertragsparteien verpflichten, eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels fortzusetzen.

Das Datum des Inkrafttretens wird ergänzt, sobald es im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Aktualisierung vom 17. September 2018: Das Abkommen tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Quellen:

- Beschluss (EU) 2018/760 des Rates vom 14. Mai 2018 über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen; ABl. L 129 vom 25. Mai 2018, S. 1;
- Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen; ABl. L 129 vom 25. Mai 2018, S. 3.
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1232 der Kommission vom 11. September 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1354/2011 hinsichtlich der Zollkontingente der Union für Schaf- und Ziegenfleisch mit Ursprung in Norwegen und Neuseeland; ABl. L 231 vom 14. September 2018, S. 13.

KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.